

## **Bericht**

über die

### **Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012**

der

### **Gemeinde Ilsede**

Prüfungszeit:

14. März bis 6. Juni 2018

16 Prüfungstage  
(einschl. Vorbereitung und  
Berichtsausfertigung)

Prüfer:

Herr Beneke  
Frau Apel  
Herr Briegnitz  
Herr Faulhaber  
Frau Geerts  
Frau Hornemann

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abschreibung
AO-Nr.	Anordnungsnummer
DA	Dienstanweisung
eEB	erste Eröffnungsbilanz
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
ggfs.	gegebenenfalls
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
i.H.v.	in Höhe von
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
lfd.	laufend
MI	Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersächsische
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
o.g.	oben genannte
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1	Rechtliche Grundlagen	5
1.2	Prüfungsauftrag	6
1.3	Prüfungsumfang	6
1.4	Prüfungsunterlagen	7
1.5	Vorangegangene Prüfung, Entlastung	7
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
2.1	Haushaltssatzung	8
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	9
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	9
2.4	Vorläufige Haushaltsführung	10
3	Buchführung	10
4	Ausführung des Haushaltsplanes	11
4.1	Haushaltsüberwachung	11
4.2	Plan-Ist-Vergleich	11
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	12
4.2.1	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	12
4.3	Liquiditätskredite	13
5	Jahresabschluss	14
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	14
5.2	Inventur, Inventar	14
5.3	Bilanz zum 31. Dezember 2012	15
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	15
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	16
5.3.3	Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz	16
5.3.4	Erläuterungen zur Bilanz	17

5.4	Ergebnisrechnung	38
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	38
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	38
5.5	Finanzrechnung	40
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	40
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	41
5.6	Schwerpunktprüfung Vergaben von Lieferungen und Leistungen	42
5.7	Anhang und Anlagen hierzu	42
5.7.1	Anhang	42
5.7.2	Anlagen zum Anhang	45
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	47
6.1	Schlussbesprechung	47
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	47
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	48
7	Anlagen	49
7.1	Bilanz zum 31. Dezember 2012	49
7.2	Gesamt-Ergebnisrechnung	49
7.3	Gesamt-Finanzrechnung	49

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (GemHausRNeuOG) zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden.

Der Artikel 6 des GemHausRNeuOG normiert die Übergangsvorschriften.

Der Rat der Gemeinde Ilsede hat am 23. Juni 2006 bestimmt, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2012 das NKR zugrunde zu legen. Verwaltungsseitig wurde entschieden, zum 1. Januar 2011 eine eEB zu erstellen.

In dem vorliegenden Jahresabschluss wurde ein Teil des Vermögens des ehemaligen Planungsverbandes „Gewerbepark Ilseder-Hütte“ übernommen.

Der Planungsverband wurde mit dem Ziel gegründet, die Betriebsgrundstücke der ehemaligen Ilseder Hütte sowie der ehemaligen Schachanlage Emilie zu sanieren und zu revitalisieren.

Nachdem der Verband seine Aufgabe erfüllt hat, ist er mit dem Auseinandersetzungsvertrag vom 22. August 2011 sowie entsprechender Ratsbeschlüsse seiner damaligen Mitgliedsgemeinden Ilsede und Lahstedt zum 31. Dezember 2011 aufgelöst worden.

Rechtsnachfolgerinnen des Planungsverbandes waren nach § 4 des Auseinandersetzungsvertrages die ehemaligen Mitgliedsgemeinden Ilsede und Lahstedt.

Die im Eigentum des Planungsverbandes stehenden Grundstücke sind mit notariellen Verträgen vom 28. Juni 2011 auf die beiden Gemeinden Ilsede und Lahstedt übertragen worden. Die Übertragung erfolgte zum Alleineigentum der jeweiligen Gemeinden (insbesondere Grünland, Gehölze, Straßen) bzw. zu ideellen Hälften (Gebläsehalle, KOMED, Starterhof, Kugelwasserturm, Bauland, Parkplätze). Ebenfalls ist das bewegliche Vermögen des Verbandes an die ehemaligen Mitgliedsgemeinden übertragen worden.

Gem. § 8 des Auseinandersetzungsvertrages wurden die Grundstücke des ehemaligen Planungsverbandes mit Ausnahme der Straßen, Wege und des Geländes des Schachtes Emilie gemeinsam von den Gemeinde Ilsede und Lahstedt verwaltet.

Die Gemeinde Ilsede war nunmehr für das Grundstücks- und Gebäudemanagement und das Vertragsmanagement zuständig. Die Gemeinde Lahstedt hatte nach § 8 des Vertrages die kaufmännische Verwaltung und die Finanzen zu übernehmen und hierzu ein gesondertes Bankkonto einzurichten.

Im Rahmen der Übernahme der Finanzen ist das zum 31. Dezember 2011 vorhandene Guthaben des Planungsverbandes gem. § 5 des Auseinandersetzungsvertrages auf ein gesondertes Konto der Gemeinde Lahstedt übertragen worden.

## **1.2 Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 i.V.m. § 153 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss der Gemeinde Ilsede ist daher vom RPA des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## **1.3 Prüfungsumfang**

Das RPA hat die Aufgabe, auf Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsstrategie und im Rahmen einer nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführten Prüfung eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrunde liegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Rat vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG). Bei der Berichterstellung wird aus Gründen der besseren

Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG i.V.m. §§ 48 ff. GemHKVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Ilsede wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und ggfs. auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Tz. 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

#### **1.4 Prüfungsunterlagen**

Der Jahresabschluss 2012 wurde dem RPA am 14. März 2018 vorgelegt. Der Bürgermeister hat am 13. März 2018 entsprechend § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
- Genehmigungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
- Belegsammlung 2012
- Saldenlisten
- Akten

#### **1.5 Vorangegangene Prüfung, Entlastung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 ist mit Unterbrechungen in der Zeit vom 25. Mai bis 21. Juli 2016 geprüft worden. Dabei ergaben sich Beanstandungen, die zwischenzeitlich teilweise ausgeräumt worden sind.

Der Prüfungsbericht wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 21. Juli 2016 zugeleitet. Die Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Ilsede hat am 22. September 2016 stattgefunden.

den. Der Jahresabschluss 2011 und der Schlussbericht des RPA lagen gem. § 129 Abs. 2 S. 2 und § 156 Abs. 4 S. 1 NKomVG in der Zeit vom 13. bis 21. Februar 2017 öffentlich aus.

## **2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **2.1 Haushaltssatzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 16 vom 12. September 2012 und der öffentlichen Auslegung vom 17. bis 25. September 2012 ist die Haushaltssatzung am 26. September 2012 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen i.H.v. 1.033.600 € vor. Der Betrag ist in der Finanzrechnung unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.

Kreditaufnahmen waren i.H.v. 520.600 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 348.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 14.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt:



## 2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Ilsede enthielt für das Jahr 2012

ordentliche Erträge	12.799.000 €
ordentliche Aufwendungen	13.206.100 €
ordentliches Ergebnis	- 407.100 €

ferner

außerordentliche Erträge.	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde nach der Haushaltsplanung damit nicht erreicht.

## 2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Ilsede enthielt für das Jahr 2012

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.441.000 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.303.400 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	137.600 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	513.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.	1.033.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-520.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	520.600 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.	290.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	229.900 €
Saldo Haushaltsplan / Finanzhaushalt	-153.100 €

Die geplante Finanzierungslücke i.H.v. 153.100 € sollte mit einem Liquiditätskredit gedeckt werden.

## **2.4 Vorläufige Haushaltsführung**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede ist am 26. September 2012 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 25. September 2012 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies gilt in diesem Rahmen insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Abgaben werden nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben. Ferner besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Im Rahmen dieser Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße nach § 116 NKomVG ergeben.

## **3 Buchführung**

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software C.I.P. erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2012 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 7. und am 8. Februar 2012 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Geprüft wurden die Kreditoren- und Debitorenbelege der Anordnungsnummern 1 bis 968. Auf den darüber gefertigten Prüfungsbericht vom 16. Februar 2012 wird verwiesen. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 36 Abs. 4 GemHKVO).

Während der Jahresabschlussprüfung wurden die Belege der Anordnungsnummern 1 bis 1.058 auf Vollständigkeit der Anordnungen komplett geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass für die Vorbuchauflösungen keine Belege vom Haushaltsprogramm erstellt wurden. Für die Buchungen wurden allerdings Anordnungsnummern vom Programm vergeben.

Künftig ist in jedem Fall, in dem eine Anordnungsnummer vergeben wird, auch ein entsprechender Beleg (Ersatzbeleg) zu erstellen und in der Belegsammlung abzuheften.

## **4 Ausführung des Haushaltsplanes**

### **4.1 Haushaltsüberwachung**

Die aus den Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 GemHKVO). Die Überwachung dieser Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das gemeindliche Haushaltsprogramm. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

### **4.2 Plan-Ist-Vergleich**

Im Jahresabschluss sind nach § 52 GemHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen.

Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde. Um dies festzustellen, werden den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanes die Nachtragsansätze, die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) und die genehmigten über- und außerplanmäßigen Mittel zugerechnet. Hierdurch ergibt sich ein „fortgeschriebener Ansatz“ bzw. ein Haushaltssoll, welches dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt wird. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

Es wurde insbesondere geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelungen/Beschlüssen der Gemeinde durchgeführt wurden.

Dazu wurde Einsicht in die maßgeblichen Regelungen der Gemeinde genommen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 in § 6 der Haushaltssatzung beschlossen, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen sind, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Bürgermeister zu entscheiden. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung, spätestens bei Vorlage der Jahresrechnung, über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Rahmen der Prüfung wurden sämtliche Vorgänge zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingesehen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Erläuterungen der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen fehlen im Anhang zum Jahresabschluss (§ 55 Abs. 1 S. 2 GemHKVO).

In die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde eine Überprüfung der Produktkreise eingebunden. Dabei wurde stichprobenhaft geprüft, ob in den einzelnen Produktkreisen entsprechende Aufwandsermächtigungen vorhanden waren:

<b>Budget/Produktkreise</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Unter- / Überdeckung</b>
13 Erstattung an Zweckverbände	912.100,00 €	1.021.082,06 €	-108.982,06 €
19 Grundschule Groß Ilsede	8.011,85 €	14.357,12 €	- 6.345,27 €
32 Sportstätten und Freibad	192.850,90 €	184.203,43 €	8.647,47€

In den Produktkreisen 13 „Erstattung an Zweckverbände“ und 19 „Grundschule Groß Ilsede“ ist eine Unterdeckung vorhanden.

Die Unterdeckungen konnten im gleichen Produktkreis durch geringeren Aufwand und Mehreinnahmen bei anderen Produktsachkonten gedeckt werden.

Im Übrigen ergab die stichprobenhafte Überprüfung der Deckungskreise keine Beanstandungen.

#### 4.2.1 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Der Plan-Ist-Vergleich der Produktkreise in der Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

<b>Budget-/Produktkreis</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Unter- / Überdeckung</b>
517 Brandschutz	18.000,00 €	29.250,96 €	-11.250,96 €
518 Grundschule Ölsburg	563.000,00 €	573.700,00 €	-10.700,00 €

Die stichprobenhafte Überprüfung der Produktkreise hat ergeben, dass es bei den Produktkreisen „ 517 Brandschutz“ und „518 Grundschule Ölsburg“ zu einer Unterdeckung gekommen ist, diese konnten durch geringere Auszahlungen und Haushaltsausgaberesten gedeckt werden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **4.3 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Bis zum Inkrafttreten der o.g. Haushaltssatzung am 26. September 2012 galt der aus 2011 resultierende Höchstbetrag i.H.v. 14.868.100 €. Von dieser Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr 2012 Gebrauch gemacht.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem RPA u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dabei wird auch geprüft, ob der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wurde. Nach der Prüfung der Kreditakten sowie der Kontoauszüge der Girokonten kann bestätigt werden, dass der o.g. Höchstbetrag zu keiner Zeit überschritten wurde.

Die Gemeinde hat im Berichtszeitraum durchgängig Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen, jedoch konnten bis zum Ende des Jahres 2012 zumindest die bestehenden Kontokorrentkredite i.H.v. insgesamt 198.785,54 € abgelöst werden, sodass per 31. Dezember 2012 noch drei feste Liquiditätskredite i.H.v. 11,5 Mio. € vorhanden waren. Die Zinszahlungen für Liquiditätskredite beliefen sich im Berichtsjahr auf 202.307,63 €, so dass seit Entstehung des ersten Fehlbetrages im Jahr 1997 bis einschließlich 2011 Zinsen i.H.v. 2,88 Mio. € aufgewendet wurden.

## **5 Jahresabschluss**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 48 ff. GemHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist die vom RPA geprüfte Bilanz zum 31. Dezember 2011.

Der Jahresabschluss 2012 wurde komplett mit dem Stand vom 13. März 2018 vorgelegt. Er ist - soweit geprüft - ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde erheblich überschritten.

### **5.2 Inventur, Inventar**

Die Kommunen müssen nach § 37 GemHKVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Vermögensgegenstände sowie die Schulden und Rückstellungen unter Angabe der einzelnen Werte aufnehmen (Zählinventur). Das Verfahren und die Ergebnisse sind so zu dokumentieren, dass sie - auch für die Rechnungsprüfung - nachvollziehbar sind.

Auf die körperliche Bestandsaufnahme kann gem. § 38 Abs. 1 GemHKVO (Inventurvereinfachungen) verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Die Gemeinde hat die Möglichkeit der Inventurvereinfachung in Anspruch genommen. Es wurde eine Buchinventur zum Schluss des Haushaltsjahres 2012 durchgeführt.

Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei. Alle Zu- und Abgänge, sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagebuchhaltung ermittelt werden können. Dies kann anhand einer stichprobenhaften Prüfung bestätigt werden.

Die zweite Voraussetzung ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die letzte Zählinventur nach § 37 GemHKVO wurde 2009 durchgeführt. Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Es kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Verhältnisse im Inventar abgebildet sind.

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2012 keine Bedenken gegen die angewandte Inventurvereinfachung.

### **5.3 Bilanz zum 31. Dezember 2012**

#### **5.3.1 Allgemeines zur Bilanz**

Auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2011 hat die Gemeinde Ilsede zum 31. Dezember 2012 eine Bilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und nach den Vorschriften des NKR aufgestellt. Sie ist entsprechend § 54 GemHKVO sowie dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (Muster 15) gegliedert worden.

Die ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 32.045.932,09 €.

Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

### 5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zum Gemeindehaushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15) insbesondere auszuweisen:

- Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz werden 388.837 € als investive Haushaltsreste angegeben. Aus der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen 2012 geht hervor, dass Haushaltsreste i.H.v. 436.661,79 € gebildet wurden. Dieser Wert entspricht nach Rücksprache mit der Gemeinde den tatsächlich übertragenen Haushaltsresten. Die Höhe der Haushaltsreste unter der Bilanz wird demnach nicht korrekt dargestellt. Die Haushaltsreste sind darüber hinaus im Einzelnen in der Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen anzugeben (siehe Tz. 5.7.2.3).

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nicht vorhanden.

### 5.3.3 Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz

Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz sind nach § 61 GemHKVO letztmalig im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich, wenn Bilanzpositionen zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden sind. Die sich daraus ergebenden Wertänderungen werden ergebnisneutral mit der Nettoposition (Basisreinvermögen) verrechnet.

In den Erläuterungen zum „Basisreinvermögen“ der Gemeinde zur Schlussbilanz werden zwei nachträgliche Korrekturen der eEB dargestellt. In der eEB war ein Sonderposten bilanziert, der noch nicht der Gemeinde Ilsede, sondern dem Planungsverband zuzuordnen war. Des Weiteren teilte die NVK mit, dass Pensionsrückstellungen für einen pensionierten Beamten fehlerhaft berechnet worden waren. Die Pensions- und Beihilferückstellung war um 188.016,00 € zu erhöhen.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der eEB.



Die vorstehenden Berichtigungen verändern das Reinvermögen entsprechend. Auf Tz. 5.3.4. Bilanzposition Passiva Nr. 1.1.1 wird verwiesen.

#### 5.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Feststellungen sind prüfungsseitig entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 15 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Die Gemeinde Ilsede besitzt z.B. keine Konzessionen. Daher ist die Bilanzposition „1.1 Konzessionen“ mit 0,00 € in der Bilanz aufgeführt. In den folgenden Erläuterungen wurden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht aufgeführt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden (siehe auch Tz. 1.2), sind nachstehend nicht dargestellt. Die Nummerierung der Musterbilanz wurde jedoch für den Bericht beibehalten.

## **Aktiva**

### **1. Immaterielles Vermögen**

	31.12.2011	31.12.2012
	48.456,23 €	69.453,22 €

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2011	31.12.2012
	23.959,07 €	38.663,17 €

Die Erhöhung bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen resultiert aus drei Zugängen, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Gemeinde führte hier eine Bereichsabgrenzung in Anlehnung an die Finanzrechnung durch. Aufgrund einer Neustrukturierung der Systematik sind die bereits erfassten Anlagegüter 1749/000 (1. Fördermitteltranche) und 1748/000 (Kreisschulbaukasse 2011) entsprechend umzubuchen.

Die Prüfung von zwei Neuzugängen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

## 2. Sachvermögen

31.12.2011	31.12.2012
22.146.968,78 €	27.265.433,99 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011	31.12.2012
2.546.316,96 €	3.537.352,29 €

Im Berichtsjahr sind 79 Zugangsbuchungen i.H.v. insgesamt rd. 1.062.000 € vorgenommen worden. Sämtliche Zugänge sind auf die Erfassung des Anlagevermögens des aufgelösten Planungsverbandes zurückzuführen. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass die unbebauten Grundstücke entsprechend ihrer Lage in einer Gemarkung (Gemeindegebiete Lahstedt und Ilsede) aufgeteilt werden. Die Prüfung hat ergeben, dass das Grundstück Gemarkung Groß Ilsede, Flur 19, Flurstück 250/117 mit einer Größe von 11.442 qm nicht in die Bilanz der Gemeinde Ilsede übernommen wurde. Darüber hinaus ist beim Grundstück Gemarkung Groß Ilsede, Flur 17, Flurstück 55/54 ein Teilgrundstück in Größe von 566 qm nicht in die Bewertung eingeflossen. Eine Bewertung und Nachaktivierung ist im Jahresabschluss 2013 vorzunehmen.

Bei 18 Grundstücken des ehemaligen Planungsverbandes wurde irrtümlicherweise nur die Hälfte des Grundstückswertes eingebucht. Dadurch ist die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ um ca. 450.000 € zu gering dargestellt. Eine Korrektur ist im Jahresabschluss 2013 vorzunehmen.

Im Übrigen wurden sämtliche Grundstücke des ehemaligen Planungsverbandes auf dem Gemeindegebiet Ilsede nunmehr bei der Gemeinde Ilsede bilanziert.

Sieben Abgangsbuchungen mit einem Volumen i.H.v. insgesamt rd. 110.000 € betrafen vor allem Grundstücksverkäufe in Baugebieten. Anhand der vorgelegten Unterlagen wurde die korrekte Ausbuchung in der Anlagebuchhaltung, inkl. Berücksichtigung der entsprechenden außerordentlichen Erträge aufgrund des Verkaufs von Bauland über Buchwert, überprüft.

Bei den drei Umbuchungen handelte es sich um einen Buchungsvorgang innerhalb der unbebauten Grundstücke und eine Zugangs-Umbuchung von den bebauten Grundstücken.

Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

## 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011	31.12.2012
8.927.700,37 €	11.513.866,48 €

Im Berichtsjahr sind sieben Zugänge und drei Umbuchungen erfolgt. Die Zugänge bezogen sich allesamt auf die Übernahme der Grundstücke mit Gebäuden aus der Auflösung des Planungsverbandes. Die Grundstücke mit Gebäuden waren von den Gemeinden Ilsede und Lahstedt zu je 50 % zu übernehmen. Prüfungsseitig kann bestätigt werden, dass die Übernahme vom Planungsverband vollständig erfolgt ist.

Bei den Umbuchungen handelte es sich um zwei Aktivierungen aus den Anlagen im Bau sowie eine Abgangs-Umbuchung zu den unbebauten Grundstücken.

Es ergaben sich insgesamt keine Beanstandungen.

## 2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2011	31.12.2012
9.667.684,91 €	11.422.344,04 €

Beim Infrastrukturvermögen gab es im Berichtsjahr 52 Zugänge sowie einen Abgang. Die Zugänge bezogen sich fast ausschließlich auf die Übernahme der Vermögenswerte vom Planungsverband. Diese Werte wurden mit 50 % bei der Gemeinde Ilsede bilanziert. Nach den vorgelegten Unterlagen sind sämtliche Vermögensgegenstände vom Planungsverband übernommen worden.

Der Beleg der Abgangsbuchung wurde eingesehen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2011	31.12.2012
0,00 €	8.956,77 €

Als Kulturdenkmal ist der vom Planungsverband übernommene 50 %-Anteil der Gemeinde Ilsede für den Kugelwasserturm korrekt eingebucht worden. Vermindert wurde die Position durch die planmäßige Abschreibung.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

## 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2011	31.12.2012
452.697,09 €	442.165,67 €

Von den fünf Zugangsbuchungen, zwei Abgangsbuchungen und zwei Abgangs-Umbuchungen wurden ein Zugang sowie die beiden Abgänge geprüft. Bei den Abgängen handelte es sich um zwei Verkäufe bereits abgeschriebener Fahrzeuge. Die Kaufverträge wurden eingesehen.

Die Prüfung ergab folgende Beanstandung:

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere

31.12.2011	31.12.2012
137.740,93 €	201.779,99 €

Im Berichtsjahr erfolgten elf Zugänge, ein Abgang sowie zwei Zugangs-Umbuchungen. Es wurden fünf Zugänge und der Abgang geprüft.

Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen:

### Anlage-Nr. 1781/000

Die Datenermittlung und die Einspielung der Daten in das vorhandene EDV-Programm Hades (Friedhofswesen) wurden inventarisiert. Bei diesem Vorgang handelt es sich um die Inanspruchnahme einer Dienstleistung, die direkt als Aufwand hätte gebucht werden müssen.

Entsprechende Korrekturen/Ausbuchungen sind im Jahresabschluss 2013 vorzunehmen.

Darüber hinaus sind acht neue Sammelposten für 2012 eingerichtet worden, von denen drei geprüft worden sind.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

### Anlage-Nr. 1754/000

In den Sammelposten wurde eine Rechnung über den Kauf von zwei Leitern eingebucht (AO-Nr. 10848). Eine der Leitern hat einen Anschaffungswert von 117,28 € netto und gehört damit wertmäßig nicht in den Sammelposten, sondern hätte direkt als Aufwand gebucht werden müssen.

### Anlage-Nr. 1759/000

In diesen Sammelposten wurde die Einrichtung der Kindertagesstätte in Klein Ilsede eingebucht. Eine Durchsicht der dahinterliegenden Rechnungen hat ergeben, dass einige Positionen der verschiedenen Rechnungen wertmäßig nicht in den Sammelposten gehören, sondern als Aufwand hätten gebucht werden müssen.

Die falsch zugeordneten Werte sind zu ermitteln und im kommenden Jahresabschluss entsprechend auszubuchen.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2011	31.12.2012
414.792,26 €	138.940,47 €

Geleistete Anzahlungen waren bei der Gemeinde Ilsede nicht vorhanden.

Von den sechs Maßnahmen bei den Anlagen im Bau sind zwei nach Fertigstellung durch Umbuchungen aktiviert worden. Die Belege der unterjährigen Zugänge zu einer der fertiggestellten Maßnahmen sind eingesehen worden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Weiterhin wurde die Rechnung für die Anlage im Bau „Kugelwasserturm“ eingesehen. Auch hier ergaben sich keine Beanstandungen.

## **3. Finanzvermögen**

31.12.2011	31.12.2012
3.548.479,36 €	3.780.987,09 €

### 3.2 Beteiligungen

31.12.2011	31.12.2012
3.031.068,75 €	3.031.068,75 €

Die Gemeinde wies unverändert folgende Beteiligungen aus:

Volksbank Peine eG	200,00 €
Wasserverband Peine	3.000.000,00 €
Energieversorgung Peiner Land	29.618,75 €
wito GmbH Peine	1.250,00 €

Die Beteiligung der Gemeinde Ilsede an der Energieversorgung Peiner Land (EnPL) wurde zu gering bilanziert. Im Jahr 2012 gab es in Bezug auf die EnPL zwei Stammkapitalerhöhungen. Die erste Erhöhung über 21.156,25 € wurde von der Gemeinde Ilsede fälschlicherweise als Aufwand gebucht. Die zweite Erhöhung i.H.v. 4.231,25 € wurde unter der Bilanzposition 3.4 „Ausleihungen“ dargestellt. Die Bilanzposition „Beteiligungen“ war folglich um 25.387,50 € zu niedrig. Im Jahresabschluss 2013 ist eine Korrektur vorzunehmen.

### 3.4 Ausleihungen

31.12.2011	31.12.2012
0,00 €	4.231,25 €

Entsprechend der Erläuterung zur Bilanzposition „Beteiligungen“ (siehe 3.2) ist hier im Jahresabschluss 2013 eine Korrektur vorzunehmen.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2011	31.12.2012
362.338,34 €	424.678,52 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich um rd. 62.000 € erhöht. Unter anderem wurden im Vergleich zum Vorjahr rd. 30.000 € mehr im Bereich „Forderungen aus Vorjahresabgrenzung“ ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um Forderungen, die seitens der Gemeinde 2013 geltend gemacht worden sind, jedoch dem Jahr 2012 zuzuordnen waren. Eine stichprobenhafte Überprüfung dieser sowie weiterer Forderungen im Gebührenbereich ergab keine Beanstandungen.

Im Jahr 2012 wurde erstmals im Bereich der Gewerbesteuer eine pauschale Wertberichtigung i.H.v. 2 % der Forderungen vorgenommen. Dieses entspricht einem Betrag i.H.v. 5.551,57 €. Die Pauschalwertberichtigung bezieht sich, ebenso wie die Einzelwertberichtigung, auf Forderungen, betrachtet jedoch im Unterschied zu dieser die Forderungen nicht einzeln, sondern als Gesamtheit. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem Umstand Rechnung, dass in den meisten Fällen ein gewisser Prozentsatz der offenen Forderungen ausfällt, die Gemeinde jedoch im Gegensatz zur Einzelwertberichtigung keine konkreten Anhaltspunkte im Einzelfall hat.

Die Gemeinde erläutert im Anhang zum Jahresabschluss nicht, wie in § 55 Abs. 2 GemHKVO vorgeschrieben, warum von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden abgewichen wurde, insbesondere nicht, wie der pauschale Prozentsatz ermittelt wurde.

Weitere Beanstandungen waren nicht zu treffen.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2011	31.12.2012
37,00 €	133.358,38 €

Die aus dem Jahr 2011 übernommene Forderung gegen den Landkreis Peine i.H.v. 37,00 € wurde im Jahr 2012 beglichen.

Aufgrund der Auflösung des Planungsverbandes waren nach § 5 Abs. 1 des Auseinandersetzungsvertrages sämtliche Geldmittel zu gleichen Teilen an die Mitgliedsgemeinden zu verteilen.

Die Gemeinde Lahstedt hat nach § 8 Abs. 2 Satz 3 des Auseinandersetzungsvertrages die kaufmännische Verwaltung und die Finanzen des Planungsverbandes übernommen.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug per 31. Dezember 2011 186.475,98 €. Dieser wurde auf ein hierfür neu eingerichtetes Konto der Gemeinde Lahstedt überwiesen.

Im Jahr 2012 sind für den Planungsverband Einzahlungen i.H.v. 282.108,30 € sowie Auszahlungen i.H.v. 222.987,42 € zu verzeichnen gewesen, wonach sich per 31. Dezember 2012 für den Planungsverband ein Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 245.596,86 € ergab, der von der Gemeinde Ilsede aufgrund der oben beschriebenen Regelungen des Auseinandersetzungsvertrages zur Hälfte (122.798,43 €) als Forderung gegenüber der den Planungsverband verwaltenden Gemeinde Lahstedt gebucht wurde.

Hinzu kam der hälftige Betrag i.H.v. 10.559,95 € der offenen Forderungen des Planungsverbandes per 31. Dezember 2012 (insgesamt 21.119,90 €), sodass sich insgesamt in der Bilanz ausgewiesene Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 133.358,38 € ergaben.

Die Herangehensweise zur Ermittlung der offenen Forderungen wurde im Rahmen der Prüfung erläutert und konnte insoweit nachvollzogen werden.



### 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2011	31.12.2012
89.301,93 €	110.731,64 €

Der Großteil der Forderungssumme (90.674,38 €) ergab sich aus den „Forderungen aus Vorjahresabgrenzung“. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die seitens der Gemeinde im Jahr 2013 geltend gemacht worden sind, jedoch dem Jahr 2012 zuzuordnen waren

Die stichprobenhafte Prüfung der Forderungen ergab keine Beanstandungen.

### 3.9 sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2011	31.12.2012
65.733,34 €	76.918,55 €

Hier wurde von der Gemeinde die Versorgungsrücklage der aktiven Beamten (35.984,63 €) und der Versorgungsempfänger (40.933,92 €) ausgewiesen. Der um die Zuführungen und Zinsgutschriften erhöhte Betrag wurde dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 22. März 2013 entnommen und ist in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

## **4. Liquide Mittel**

31.12.2011	31.12.2012
7.235,89 €	797.117,79 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten und die Bestände der Barkasse, der Handvorschüsse sowie der Sparbücher für Grabpflege und Ortsjubiläen aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2012 betrug das Guthaben bei Kreditinstituten 794.444,10 €. Es wurde anhand der vorgelegten Kontoauszüge entsprechend nachgewiesen:

<b>Einlagen/sonstige Mittel</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>€</b>	<b>Auszug vom</b>
Postbank Hannover	249853308	1.772,29	28.12.2012
Kreissparkasse Peine	18600676	140.519,96	28.12.2012
Volksbank Peine	1115000900	652.151,85	02.01.2013
<b>insgesamt</b>		<b>794.444,10</b>	

Die Bestände der Sparbücher für Grabpflege und Ortsjubiläen betragen insgesamt 692,32 €, wurden durch Vorlage der Sparbücher entsprechend nachgewiesen und teilten sich wie folgt auf:

	<b>Konto-Nr.</b>	<b>€</b>	<b>Buchung per</b>
Sparbuch	3098012259	441,24	28.12.2012
Sparbuch	3109068134	251,08	28.12.2012
<b>insgesamt</b>		<b>692,32</b>	

Der Bestand der ausgewiesenen Handvorschüsse i.H.v. 730,00 € hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Der Kassenbarbestand zum Jahresende i.H.v. 1.251,37 € wurde durch Einsicht in den letzten Kassenabschluss 2012 nachvollzogen.

Insgesamt wies dieser Kassenabschluss die Summe i.H.v. 982.171,45 € aus und stimmte damit nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz überein.

Dieses ist zum einen damit begründet, dass der Bestand der zwei Sparbücher sowie der Bestand der Handvorschüsse (insgesamt 1.422,32 €) nicht enthalten war. Ab 2013 sind diese Beträge in den hier vorliegenden Kassenabschlüssen enthalten.

Außerdem wurden zwei weitere Zahlwege (08 und 10) mit einem Bestand i.H.v. insgesamt 187.475,98 € dargestellt. Hierbei handelt es sich laut Auskunft der Kassenleiterin um Konten des Planungsverbandes, die hier nicht mehr hätten ausgewiesen werden dürfen. In der Bilanz wird dieser Betrag jedoch korrekterweise nicht berücksichtigt.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011	31.12.2012
132.486,08 €	132.940,00 €

Einer der Grundsätze des NKR ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 GemHKVO).

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Dabei handelte es sich überwiegend um Umlagevorauszahlungen an die NVK, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie um Personalkosten für Beamte für den Monat Januar 2013. Diese Auszahlungen wurden bereits im Haushaltsjahr 2012 geleistet, waren jedoch wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

# Passiva

## 1. Nettoposition

	31.12.2011	31.12.2012
	6.408.888,69 €	8.279.990,96 €

Die Nettoposition ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden, den Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Sie ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

### 1.1 Basis-Reinvermögen

	31.12.2011	31.12.2012
	1.084.946,28 €	883.494,73 €

#### 1.1.1 Reinvermögen

	31.12.2011	31.12.2012
	12.470.890,07 €	12.269.438,52 €

Das Basisreinvermögen und das Reinvermögen sind bei der Gemeinde Ilsede nicht identisch, da der Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss gem. Art. 6 Abs. 8 S. 3 GemHausRNeuOG zu übernehmen war.

Das in der ersten Eröffnungsbilanz ermittelte Reinvermögen wird festgeschrieben. Eine Verrechnung mit Fehlbeträgen ist nach § 110 Abs. 5 NKomVG nicht zulässig. Fehlbeträge müssen durch Überschüsse erwirtschaftet werden.

In den Erläuterungen der Gemeinde zur Schlussbilanz werden zwei nachträgliche Korrekturen der eEB dargestellt. In der eEB war ein Sonderposten i.H.v. 311.061,11 € bilanziert, der noch nicht der Gemeinde Ilsede, sondern dem Planungsverband zuzuordnen war. Des Weiteren teilte die NVK mit, dass die Pensionsrückstellung und somit auch die Beihilferückstellung für einen pensionierten Beamten fehlerhaft berechnet worden war. Die Pensions- und Beihilferückstellungen waren um 188.016,00 € zu erhöhen.

Durch die Berichtigung der eEB wurde das Reinvermögen entsprechend angepasst.

Darüber hinaus ergaben sich Veränderungen beim Reinvermögen durch die Eingliederung des Vermögens und der Schulden des Planungsverbandes. Das Reinvermögen ist durch die fehlende Einbuchung eines Grundstücks bzw. die fehlerhafte Bewertung einiger Grundstücke des ehemaligen Planungsverbandes um ca. 465.000 € zu gering dargestellt. Auf die Bemerkungen zu Aktiva 2.1 wird verwiesen.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

	31.12.2011	31.12.2012
	-11.385.943,79 €	-11.385.943,79 €

Dieser Wert ergab sich aus der letzten kameralen Haushaltsrechnung 2010.

1.3 Jahresergebnis

	31.12.2011	31.12.2012
	-557.517,66 €	497.511,41 €

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

	31.12.2011	31.12.2012
	0,00 €	-557.517,66 €

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

	31.12.2011	31.12.2012
	-557.517,66 €	1.055.029,07 €

Auf die Ergebnisrechnung wird verwiesen. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet.

#### 1.4 Sonderposten

31.12.2011	31.12.2012
5.881.460,07 €	6.898.984,82 €

Davon wurden geprüft:

##### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2011	31.12.2012
3.422.870,63 €	4.530.078,70 €

Die Gemeinde führte im Bereich der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen eine Bereichsabgrenzung in Anlehnung an die Finanzrechnung durch. Dieser Systematik folgend sind die Anlagegüter, die sich noch auf den veralteten Bestandskonten 2118000, 2111000 und 2111081 befinden, entsprechend umzubuchen.

Im Berichtsjahr sind 13 Zugänge, zwei Abgänge und 12 Umbuchungen vorgenommen worden. Sechs Zugänge i.H.v. insgesamt 1.490.322,02 € und acht Abgangs-Umbuchungen i.H.v. insgesamt 311.061,11 € betrafen Sonderposten aus der Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Planungsverbands. Auf Tz. 5.3.4 Aktiva 2.1, 2.2 und 2.3 wird diesbezüglich verwiesen. Zwei Zugangs- und zwei Abgangs-Umbuchungen heben sich gegeneinander auf und stehen im Zusammenhang mit einer Korrektur der Zuordnung nach der Bereichsabgrenzung. Von den übrigen Positionen sind vier Zugänge und beide Abgänge geprüft worden.

Bei der Prüfung ergaben sich folgende Beanstandungen:

##### Anlage-Nr. 1755/050

Für die Zuwendung für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges wurde eine Nutzungsdauer bis Dezember 2016 gewählt. Das entsprechende Fahrzeug (Anlage-Nr. 15/000) wird jedoch bis September 2027 abgeschrieben. Hier ist im Jahresabschluss 2013 eine Anpassung vorzunehmen.

##### Anlage-Nr. 1757/050

Die Spende des Fördervereins für die Beseitigung eines Einbruchsschadens ist auf das Konto 2112000 (Sonderposten für Sammelposten) umzubuchen, da die entsprechenden Anlagegüter dem Sammelposten zugeordnet sind.

Gleichzeitig ist das Bestandskonto 2112800 („Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen für GWG, Übrige Bereiche“) aufzulösen, bzw. in Zukunft nicht mehr zu bedienen, da es nicht in die gewählte Systematik der Bereichsabgrenzung passt.

Anlage-Nr. 1774/050

Die Spende für Trimmgeräte wurde von einem Kreditinstitut geleistet, nach der Systematik der Bereichsabgrenzung allerdings den Bundesmitteln zugeordnet. Der Sonderposten ist entsprechend umzubuchen.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

31.12.2011	31.12.2012
2.458.589,44 €	2.331.755,27 €

Von drei Zugangsbuchungen wurde eine Position geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

31.12.2011	31.12.2012
0,00 €	4.284,00 €

Bei dem neu eingebuchten sonstigen Sonderposten handelt es sich um eine Zahlung des Landkreises, die dieser von einer Versicherung als Erstattung für einen Einbruchsschaden erhalten hatte. Bei der Zuordnung von Zahlungsströmen kommt es darauf an, von welcher Stelle die letzte Zahlung geleistet, bzw. an welche erste Stelle eine Zahlung geflossen ist. Demzufolge ist der Betrag nicht bei den sonstigen Sonderposten, sondern als Erstattung des Landkreises unter dem Konto 2112000 (Sonderposten für Sammelposten) zu buchen. Eine entsprechende Umbuchung ist zu veranlassen.

## 2. Schulden

31.12.2011	31.12.2012
13.524.096,99 €	17.310.775,10 €

### 2.1 Geldschulden

31.12.2011	31.12.2012
13.193.335,54 €	16.677.751,78 €

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2011	31.12.2012
1.494.550,00 €	5.177.751,78 €

Aufgrund der Auflösung des Planungsverbandes waren die anteiligen Investitionskredite i.H.v. 4.006.421,29 € durch die Gemeinde Ilsede zu übernehmen.

Die Saldenmitteilungen der finanzierenden Banken per 31. Dezember 2012 wurden eingesehen. Diese Kredite wurden im Jahr 2012 planmäßig mit einem Betrag i.H.v. 200.121,43 € getilgt, sodass sich der Bestand der Investitionskredite aus dem Planungsverband zum Jahresende auf 3.806.299,86 € beläuft.

Weitere neue Kredite für Investitionen wurden durch die Gemeinde Ilsede im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Aufgrund der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kredite von insgesamt 123.098,08 € hat sich der Betrag dieser Kredite auf 1.371.451,92 € verringert.

Insgesamt ergibt sich damit der bilanzierte Wert i.H.v. 5.177.751,78 €, mithin eine Erhöhung i.H.v. 3.683.201,78 €.

#### 2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2011	31.12.2012
11.698.785,54 €	11.500.000,00 €

Nach Ausgleich der Kontokorrentkredite bei der Kreissparkasse Peine sowie der Volksbank Peine mit einem Gesamtbetrag von 198.785,54 € hat sich der Bestand der Liquiditätskredite per 31. Dezember 2012 auf 11,5 Mio. € verringert (siehe vorherige Ausführungen zu Liquiditätskrediten unter Tz. 4.3).



### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2011	31.12.2012
67.541,39 €	110.414,76 €

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden stichprobenhaft im Programm CIP eingesehen. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Verbindlichkeiten bereits beglichen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2011	31.12.2012
512,85 €	56.351,38 €

Aufgrund der Auflösung des Planungsverbandes waren auch die hälftigen Verbindlichkeiten durch die Gemeinde Ilsede zu übernehmen. Auch hier wurde im Rahmen der Prüfung die Herangehensweise zur Ermittlung der offenen Verbindlichkeiten durch die Gemeinde Ilsede erläutert und konnte insoweit nachvollzogen werden.

Demnach betragen die Verbindlichkeiten des Planungsverbandes per 31. Dezember 2011 insgesamt 25.423,79 €. Hiervon wurde im Jahr 2012 ein Betrag i.H.v. 20.366,76 € ausgeglichen; neue Verbindlichkeiten i.H.v. 107.569,70 € sind entstanden, sodass per 31. Dezember 2012 für den Planungsverband Verbindlichkeiten i.H.v. 112.626,73 € bestanden. Hiervon wurde folgerichtig der hälftige Betrag i.H.v. 56.313,36 € in die Bilanz übernommen, dessen Wert sich durch eine Nachforderung im Bereich der Versorgungsrücklage i.H.v. 38,02 € noch auf insgesamt 56.351,38 € erhöht hat.

Allerdings ist hierbei anzumerken, dass sich der Betrag i.H.v. 38,02 € durch eine Aufrechnung eines Guthabens i.H.v. 31,97 € mit einer eigentlich zu leistenden Nachzahlung an die NVK i.H.v. 69,99 € ergibt. Diese Aufrechnung war nicht zulässig. Das Guthaben hätte als Forderung, die zu leistende Nachzahlung als Verbindlichkeit ausgewiesen werden müssen.

Weitere Bemerkungen waren nicht zu treffen.

## 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2011	31.12.2012
262.707,21 €	466.257,18 €

Die stichprobenhafte Prüfung der „sonstigen Verbindlichkeiten“ ergab keine Beanstandung.

## **3. Rückstellungen**

Rückstellungen werden für die Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2011	31.12.2012
5.934.016,28 €	6.251.127,73 €

Gemäß § 43 Abs. 1 GemHKVO sind zu bilden:

### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2011	31.12.2012
5.708.572,00 €	5.981.241,00 €

Der Bestand enthielt sowohl die Pensionsrückstellungen (5.269.816,00 €) als auch die Beihilferückstellungen (711.425,00 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalisierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 8. März 2013 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ebenfalls von der NVK durchgeführt. Sie erfolgt nach Empfehlungen des MI mit einem Anteil von 13,5 % der Pensionsrückstellungen. Auch diese Rückstellungswerte wurden anhand des Bescheides der NVK vom 8. März 2013 berechnet und entsprechend bilanziert.

Gem. § 15 Abs. 2 GemHKVO sind die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen und die Auszahlungen auf die entsprechenden Teilhaushalte (Produkte) im Verhältnis der dort aufgeführten Personalaufwendungen und -auszahlungen aufzuteilen.

Bisher ist bei der Gemeinde Ilsede eine solche Aufteilung nicht erfolgt. Bei den zukünftigen Jahresabschlüssen ist auf eine entsprechende Aufteilung zu achten.

Die Höhe der Rückstellungen wird korrekt in der Bilanz ausgewiesen.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2011	31.12.2012
98.334,08 €	97.264,74 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaubs und geleisteter Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorzunehmen ist. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde 2011 aufgelöst. Neue Vereinbarungen wurden nicht geschlossen.

Im Einzelnen stellen sich die zwei verbleibenden Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2011	31.12.2012
71.197,07 €	60.918,73 €

b) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2011	31.12.2012
27.137,01 €	36.346,01 €

Die Rückstellungen wurden mittels einer Excel-Tabelle ermittelt. Die darin ausgewiesenen Resturlaubstage und geleisteten Überstunden der jeweiligen Mitarbeiter wurden dem Zeiterfassungsprogramm entnommen und manuell in die Berechnungstabelle übertragen. Die weiter zugrunde gelegten Entgelte sind dem Lohnabrechnungsprogramm entnommen und ebenfalls in die vorgenannte Excel-Tabelle manuell übertragen worden. Dabei wurde die Urlaubsrückstellung einer Gemeindebediensteten aufgrund eines Formelfehlers nicht bei der Berechnung der Rückstellung berücksichtigt. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genom-

menen Urlaub wurde somit um 937,35 € zu niedrig in die Bilanz eingestellt. Die bilanzierte Rückstellung wäre ebenfalls um diesen Betrag zu erhöhen.

Weitere Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2011	31.12.2012
0,00 €	21.903,31 €

Hierbei handelte es sich zum einem um eine Rückstellung i.H.v. 6.903,31 € für die Instandhaltung der Gebläsehalle, die anteilig vom Planungsverband übernommen und im Laufe des Berichtsjahres teilweise aufgelöst wurde. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Dachsanierung einer Sportstätte i.H.v. 15.000,00 € neu gebildet.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2011	31.12.2012
40.162,00 €	35.553,00 €

Rückstellungen für den Finanzausgleich sind zu bilden, soweit am Bilanzstichtag bekannt ist, dass hierfür Nachzahlungen zu leisten sind.

Hier wurde eine Rückstellung für die Nachberechnung der Kreisumlage 2012 i.H.v. 35.553,00 € gebildet. Die Gemeinde erhielt in 2012 höhere Schlüsselzuweisungen vom Land. Dadurch erhöhte sich die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2012, diese Zahlung wurde in 2013 fällig. Mit Bescheid vom 22. Mai 2013 wurde diese Nachzahlung angefordert.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

31.12.2011	31.12.2012
0,00 €	670,04 €

Die Rückstellung erfolgte für ein noch nicht abgeschlossenes Gerichtsverfahren. Der Betrag wurde in 2012 aus „Andere Rückstellungen“ umgebucht. Die Prüfung der Rückstellung ergab keine Beanstandung.

### 3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2011	31.12.2012
86.948,20 €	114.495,64 €

Hier wurden anteilige Zinsen i.H.v. 11.453,74 € für im Berichtsjahr in Anspruch genommene Liquiditätskredite ausgewiesen. Diese Zinsen waren erst im Folgejahr fällig. Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, wenn die Fälligkeit oder die Höhe der Zahlung ungewiss ist und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Die Höhe der Zinszahlung und auch das Fälligkeitsdatum waren bekannt. Somit war der Betrag als Verbindlichkeit in die Bilanz einzubuchen.

## **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

31.12.2011	31.12.2012
16.624,38 €	204.038,30 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen).

In diesem Fall handelte es sich zum größten Teil um Pachtvorauszahlungen für den „Bürger-Solarpark“ und Einzahlungen von Spendern für festgelegte Verwendungszwecke.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

## 5.4 Ergebnisrechnung

### 5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

### 5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 50 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann - soweit geprüft - bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen - soweit geprüft - mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt. Die übrigen wurden nicht im Bericht aufgeführt.

## **Ordentliche Erträge**

### 3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Auflösungserträge aus Sonderposten i.H.v. 444.405,78 € stimmen in der Summe mit denen des Jahresanlagenachweises überein.

Bei der Aufteilung der Erträge auf den Unterkonten bestehen jedoch Differenzen. Wie im Jahr zuvor wird der Auflösungsertrag aus dem Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse um 6.921,28 € höher als in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen; der Auflösungsertrag aus dem Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte liegt um den gleichen Betrag niedriger. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass die Differenz spätestens mit dem ersten Jahresabschluss der fusionierten Gemeinden Ilsede und Lahstedt 2015 behoben sein wird. Die Werte in der Ergebnisrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses sind korrekt dargestellt.

Bei der Prüfung wurde auch darauf geachtet, ob die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmten. Dies war mit Einschränkungen (s. Passiva 1.4.1) der Fall.

## **Ordentliche Aufwendungen**

### 16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Abschreibungen i.H.v. 660.022,34 € vor. Dieser Betrag beinhaltet zum einen die AfA-Summe des Anlagenachweises i.H.v. 653.377,67 €. Zum anderen sind hier Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie sonstige Abschreibungen auf Forderungen i.H.v. insgesamt 6.644,67 € erfasst.

Die Abschreibungsbeträge entsprechen im Einzelnen nicht den Werten aus der Anlagenübersicht. Während die Gesamtsumme des Abschreibungsaufwandes aus der Anlagebuchführung richtig in die Ergebnisrechnung übernommen worden ist, bestehen bei den Konten 4711300 (AfA auf Gebäude) und 4711400 (AfA auf Infrastrukturvermögen) Differenzen. Die AfA für Gebäude wird in der Ergebnisrechnung um 149,12 € höher ausgewiesen als in der Anlagebuchhaltung, die AfA für das Infrastrukturvermögen um den gleichen Betrag niedriger. Dabei handelt es sich um das Anlagegut „Blockbohlenhaus (Anlage-Nr. 1744/000), dessen Abschreibungskonto in der Anlagebuchhaltung irrtümlicherweise dem Infrastrukturvermögen zugeordnet wurde. Zum Jahresabschluss 2013 ist eine Umkontierung auf das richtige Konto 4711300 „AfA für Gebäude“ vorzunehmen.

Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO entsprechend der vom MI vorgegebenen AfA-Tabelle gebildet worden.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Gemeinde hat die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Sammelposten nach § 47 Abs. 2 GemHKVO wurden für die Sachgegenstände von 150 € bis 1.000 € netto gebildet und in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **21. Ordentliches Ergebnis**

Hier wird entgegen der Planung (- 407.100 €) ein Überschuss i.H.v. 814.190,24 € ausgewiesen. Das ordentliche Ergebnis fällt damit um rd. 1,2 Mio. € besser aus als erwartet. Eine Erläuterung im Anhang gem. § 55 Abs. 1 S. 2 GemHKVO über erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen fehlt.

## **22. außerordentliche Erträge**

Der Betrag i.H.v. 264.544,00 € ergibt sich überwiegend aus dem Verkauf von Baugrundstücken. Die Grundstücke wurden mit rd. 200.000 € über dem Restbuchwert veräußert. Die restlichen außerordentlichen Erträge beziehen sich im Wesentlichen auf periodenfremde Erträge (rd. 50.000 €).

## **23. Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 23.705,17 € beinhalten im Wesentlichen „sonstige periodenfremde Aufwendungen“ i.H.v. rd. 16.000 € sowie geleisteten Schadensersatz i.H.v. rd. 7.000 €.

## **24. Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 240.838,83 €. Das außerordentliche Ergebnis wird im Wesentlichen geprägt durch Baulandverkäufe über dem Restbuchwert.

## **Jahresergebnis, Überschuss, Fehlbetrag, incl. Bewertung**

Gegenüber der Haushaltsplanung (- 407.100 €) hat sich das Ergebnis (1.055.029,07 €) deutlich verbessert. Der nach § 110 Abs. 4 NKomVG verlangte Haushaltsausgleich wurde somit erreicht.

## **5.5 Finanzrechnung**

### **5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 51 GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Nicht enthalten sind z.B. die Abschreibungen, die inneren Verrechnungen, Zuführungen und Auflösung von Rückstellungen sowie die Auflösung von Sonderposten. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 verwendet worden.

Aus der Finanzrechnung ist ersichtlich, in welchen Bereichen Zahlungsüberschüsse bzw. Fehlbeträge entstanden sind.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.



### 5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2012 beträgt 1.286.146,91 €. Mit diesem Betrag war die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung i.H.v. 323.219,51 € zu decken (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO). Der verbleibende Zahlungsüberschuss (962.927,40 €) und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (618.282,67 €) reichten aus, um die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (780.310,01 €) zu finanzieren (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO). Eine Kreditaufnahme war daher nicht erforderlich.

Aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen (8.166.238,35 €) und Auszahlungen (7.978.435,79 €) ergibt sich ein Saldo i.H.v. 187.802,56 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um die Abwicklung von Liquiditätskrediten, Personalabrechnungen der Gemeinde, Einziehungsersuchen sowie Angelegenheiten im Verwaltungszwangsverfahren.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der gebuchten haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wurde durch Einsicht in das Kassenprogramm durchgeführt.

Prüfungsbemerkungen waren hierzu nicht zu treffen.

Der Anfangsbestand 2012 an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung betrug 192.244,46 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung i.H.v. 797.152,97 € weicht um 35,18 € vom Bestand der liquiden Mitteln in der Schlussbilanz ab. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Verringerung des Bestandes bei den Sparbüchern. Wie bereits im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2011 festgestellt, ist dieses damit begründet, dass die Handvorschüsse und die Sparbücher erst im Jahr 2013 auf einen Zahlweg gebucht wurden. Erst ab diesem Zeitpunkt verändern Erhöhungen oder Verringerungen den Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung. Bis zum Jahresabschluss 2013 wird es daher eine Differenz zwischen Finanzrechnung und Bilanz geben.

### **Bewertung bzw. grundsätzliche Feststellungen zur Finanzrechnung**

Zum einen konnte die ordentliche Tilgung aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO). Darüber hinaus konnten auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit nach Abzug der Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit dem restlichen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Der Zahlungsmittelbestand wurde im Berichtsjahr erheblich erhöht.

## 5.6 Schwerpunktprüfung Vergaben von Lieferungen und Leistungen

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung u.a. die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung. Vom RPA wurden im Rahmen des Ermessens nach § 155 Abs. 3 NKomVG Wertgrenzen (50.000 € netto VOB, 20.000 € netto VOL und 10.000 € netto HOAI) festgelegt, ab deren Überschreitung dem RPA alle Vergaben vor Auftragserteilung vorzulegen sind.

Stichprobenhaft wurden 18 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von rd. 73.500 € einer Prüfung unterzogen, die unterhalb der o.g. Wertgrenzen liegen. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Gem. § 26 a Abs. 1 GemHKVO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung vorausgegangen sein. Weitere Vergaberegeln trifft § 26 a Abs. 2 GemHKVO.

Bei 16 Vergaben wurden diese Vorschriften in Bezug auf die Einholung von mindestens drei Angeboten und die Dokumentation hierüber nicht beachtet. Lediglich bei zwei Vergaben wurden drei Angebote eingeholt.

Eine Vergabe (Beschaffung VW Bus 27.381,90 €) lag über der o.g. Wertgrenze für Leistungen nach VOL, wurde jedoch aktenkundig vor Vergabe nicht dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei Beschaffungsvorgängen nicht in erforderlichem Maße Preisanfragen eingeholt wurden und die Dokumentation nur teilweise erfolgte. Das Vergabericht wurde häufig missachtet.

## 5.7 Anhang und Anlagen hierzu

### 5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 55 bis 57 GemHKVO normiert. Der Anhang enthält nur teilweise Aussagen zu den geforderten Sachverhalten. Insbesondere fehlen Angaben zu den erheblichen Abweichungen der einzelnen Erträge und Aufwendungen von den geplanten Haushaltsansätzen. Nach Aussage der Gemeinde wurde aufgrund der erheblichen strukturellen

Veränderungen durch die Gemeindefusion 2015 auf eine detaillierte Berichterstattung zu den erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses verzichtet.

Darüber hinaus sind nach § 55 Abs. 2 GemHKVO sieben bestimmte Sachverhalte insbesondere anzugeben und zu erläutern. Da auch diese Angaben aus den o.g. Gründen im Anhang des Jahresabschlusses fehlen, wurden die Erläuterungen seitens der Gemeinde während der Prüfung vor Ort wie folgt mündlich (unten kursiv gedruckt) vorgetragen:

- 1) die auf die Posten der Ergebnisrechnung, der Vermögensrechnung und der Bilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden  
*Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden zunächst im vollem Umfang bilanziert, anschließend wurde abweichend zum Vorjahr eine zweiprozentige pauschale Wertberichtigung der Forderungen vorgenommen (s. Tz. 5.3.4 Aktiva 3.6 „Öffentlich-rechtliche Forderungen“). Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigung entspricht den bisherigen Erfahrungswerten aus den Vorjahren.*
  
- 2) Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei deren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gesondert darzustellen ist  
*Von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.*
  
- 3) Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen  
*Die wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nur pauschal im Rechenschaftsbericht beschrieben.*
  
- 4) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte  
*Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital berücksichtigt.*
  
- 5) Haftungsverhältnisse  
*Es sind keine Haftungsverhältnisse bekannt.*
  
- 6) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können  
*Es sind keine Sachverhalte dieser Art bekannt.*
  
- 7) noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden  
*Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 i.H.v. -557.517,66 €.*

Über § 128 NKomVG und die §§ 55 bis 57 GemHKVO hinaus sind im Anhang ggfs. weitere Angaben erforderlich:

- 8) Übernahme von Bürgschaften, Verpflichtung aus Gewährverträgen oder ähnliche Geschäfte (§ 121 Abs. 4 NKomVG); Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen sind auch „unter der Bilanz“ aufzuführen (siehe Tz. 5.3.2)

*Es sind keine Sachverhalte dieser Art bekannt.*

- 9) unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen und der beabsichtigte Verkauf von Sachen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder geschichtlichem Wert (§ 125 Abs. 3 NKomVG)

*Weder wurde unentgeltlich ein Vermögensgegenstand veräußert, noch ist der Verkauf von Sachen mit künstlerischem, wissenschaftlichem oder geschichtlichem Wert beabsichtigt.*

- 10) Abweichungen von der AfA-Tabelle des Landes (§ 47 Abs. 3 GemHKVO)

*Von der AfA-Tabelle des Landes Niedersachsen wurde nicht abgewichen.*

- 11) Abweichung von der vorgeschriebenen Gliederung (§ 48 Abs. 1 GemHKVO)

*Von der vorgeschriebenen Gliederung wurde nicht abgewichen.*

- 12) dem Grunde nach nicht vergleichbare Beträge zum Vorjahr (§ 48 Abs. 2 GemHKVO)

*Zum 01.01.2012 wurde ca. 50% des Vermögens des ehemaligen Planungsverbandes von der Gemeinde Ilsede übernommen. Die Werte der unbebauten und bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und die Werte der Forderungen und Verbindlichkeiten sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.*

- 13) wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Posten fällt (§ 48 Abs. 3 GemHKVO)

*Eine derartige Aufteilung wurde nicht vorgenommen.*

- 14) Erläuterung der Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz nach § 61 GemHKVO (siehe hierzu Tz. 5.3.3)

Künftig sind die entsprechenden Sachverhalte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben und zu erläutern.

## 5.7.2 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlagen beizufügen:

### 5.7.2.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind darzustellen (§ 57 GemHKVO):

- 1) der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr
- 2) die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde
- 3) eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung
- 4) mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind
- 5) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Zu den Nrn. 1 bis 3 enthält der Rechenschaftsbericht geringe Angaben. Zu den weiteren Punkten wird im Rechenschaftsbericht eingegangen.

Ferner sind die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsreste) der konkreten Maßnahmen im Rechenschaftsbericht darzustellen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO). Um diese Angaben ist der Rechenschaftsbericht künftig zu ergänzen.

### 5.7.2.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem gem. RdErl. des MI vom 04.12.2006 verbindlich vorgeschriebenen Muster (Anlage 16 des Erlasses).

Die Anlagenübersicht stimmt mit den entsprechenden Bilanzpositionen überein.

### 5.7.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 04.12.2006). Die Beträge der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.7.2.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 des Erlasses. Die jeweiligen Gesamtbeträge der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.7.2.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht aufzuführen und dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben.

Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltseinzahlungsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsreste (§ 20 GemHKVO)

Die Gemeinde hat investive Haushaltsauszahlungsreste gebildet. Es wurde eine Übersicht erstellt. Die Übersicht enthält produktweise die übertragenen Haushaltsreste.

Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind allerdings nicht im Rechenschaftsbericht dargelegt (§ 20 Abs. 5 S. 2 GemHKVO).

Andere Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.

#### 5.7.2.6 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen bei der Gemeinde nach § 56 Abs. 4 GemHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

## 6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

### 6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 6. Juni 2018 im Rathaus der Gemeinde Ilsede durchgeführt. Mit dem stellvertretenden Bürgermeister und den für das Rechnungswesen zuständigen Bediensteten wurden die geprüften Bereiche erörtert.

### 6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ilsede für das Haushaltsjahr 2012 werden folgende wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
  - eine Bilanzsumme i.H.v. 32.045.932,09 €
  - ein positives Jahresergebnis i.H.v. 1.055.029,07 €
  - und einen Endbestand an Zahlungsmitteln
  - in der Finanzrechnung i.H.v. 797.152,97 € aus.
- Der nach § 110 Abs. 4 NKomVG verlangte Haushaltsausgleich wurde erreicht. Die deutliche Verbesserung gegenüber der Planung (1.462.129,07 €) wurde hauptsächlich durch höhere Erträge bei den Steuern, Abgaben, Zuwendungen und allg. Umlagen, aber auch durch eine Reduzierung beim Personal- und Sachaufwand erzielt.
- In der Finanzrechnung reichten im Rechnungsjahr die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, um die entsprechenden Auszahlungen und die Tilgungsleistungen zu decken. Es verbleibt ein Restbetrag von 962.927,40 €.
- Die Liquiden Mittel am Ende des Jahres betragen 797.117,79 €. Bezüglich der Differenz zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung und den Liquiden Mitteln in der Bilanz verweise ich auf Tz. 5.5.2

### 6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen des § 110 Abs. 3 NKomVG und des § 34 GemHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält nicht alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Auf die Beanstandungen bei den Bilanzpositionen des Sach- und Finanzvermögens (Tz 5.3.4) wird verwiesen. Er vermittelt soweit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ilsede.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, 7. Juni 2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke



## **7 Anlagen**

**7.1 Bilanz zum 31. Dezember 2012**

**7.2 Gesamt-Ergebnisrechnung**

**7.3 Gesamt-Finanzrechnung**

**Bilanz 2012**

Gemeinde: 01 Ilsede

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
1		EUR	EUR
		2	3
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>48.456,23</b>	<b>69.453,22</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	24.497,16	30.790,05
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.959,07	38.663,17
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>22.146.968,78</b>	<b>27.265.433,99</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.546.316,96	3.537.352,29
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.927.700,37	11.513.866,48
2.3	Infrastrukturvermögen	9.667.684,91	11.422.344,04
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	36,26	28,28
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	8.956,77
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	452.697,09	442.165,67
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	137.740,93	201.779,99
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	414.792,26	138.940,47
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>3.548.479,36</b>	<b>3.780.987,09</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	3.031.068,75	3.031.068,75
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	4.231,25
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	362.338,34	424.678,52
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	37,00	133.358,38
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	89.301,93	110.731,64
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	65.733,34	76.918,55
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.235,89</b>	<b>797.117,79</b>
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>132.486,08</b>	<b>132.940,00</b>
	<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>25.883.626,34</b>	<b>32.045.932,09</b>

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>6.408.888,69</b>	<b>8.279.990,96</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	1.084.946,28	883.494,73
1.1.1	Reinvermögen	12.470.890,07	12.269.438,52
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-11.385.943,79	-11.385.943,79
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-557.517,66	497.511,41
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-557.517,66
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-557.517,66	1.055.029,07
	- ordentlichen Ergebniss	-752.404,08	814.190,24
	- außerordentlichen Ergebniss	194.886,42	240.838,83
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)	0,00	0,00
1.4	Sonderposten	5.881.460,07	6.898.984,82
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.422.870,63	4.530.078,70
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.458.589,44	2.331.755,27
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	32.866,85
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	4.284,00
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>13.524.096,99</b>	<b>17.310.775,10</b>
2.1	Geldschulden	13.193.335,54	16.677.751,78
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.494.550,00	5.177.751,78
2.1.3	Liquiditätskredite	11.698.785,54	11.500.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.541,39	110.414,76
2.4	Transferverbindlichkeiten	512,85	56.351,38
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	512,85	56.351,38
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	262.707,21	466.257,18
2.5.1	Durchlaufende Posten	75.911,90	6.545,94
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	32.311,94	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	43.599,96	6.545,94
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2011	2012
		EUR	EUR
1		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	186.795,31	459.711,24
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.934.016,28</b>	<b>6.251.127,73</b>
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.708.572,00	5.981.241,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	98.334,08	97.264,74
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	21.903,31
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	40.162,00	35.553,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	670,04
3.8	Andere Rückstellungen	86.948,20	114.495,64
<b>4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.624,38</b>	<b>204.038,30</b>
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>25.883.626,34</b>	<b>32.045.932,09</b>

**Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

1. a) Haushaltsreste für Aufwendungen: 0 Euro
1. b) Haushaltsreste für Investitionen: 388.837 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*



## Ergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 01 Ilsede

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
<b>Ordentliche Erträge</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.576.730,00	7.224.585,37	7.038.100,00	186.485,37
3011000 Grundsteuer A	59.082,72	65.396,88	65.400,00	-3,12
3012000 Grundsteuer B	1.552.063,22	1.628.831,96	1.625.300,00	3.531,96
3013000 Gewerbesteuer	1.366.400,96	1.512.525,83	1.367.300,00	145.225,83
3021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.275.129,00	3.704.544,00	3.658.700,00	45.844,00
3022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	232.959,00	216.853,00	225.900,00	-9.047,00
3031000 Vergnügungssteuer	28.227,10	28.165,25	28.200,00	-34,75
3032000 Hundesteuer	62.868,00	68.268,45	67.300,00	968,45
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.088.011,36	4.513.182,15	4.285.700,00	227.482,15
3111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.634.080,00	2.910.680,00	2.842.600,00	68.080,00
3121000 Bedarfszuweisungen vom Land	730.000,00	870.000,00	870.000,00	0,00
3131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	196.952,00	200.416,00	196.900,00	3.516,00
3141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	265.616,56	314.261,55	213.200,00	101.061,55
3141010 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -f.Private-	5.178,00	9.124,40	9.400,00	-275,60
3142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	242.975,64	202.529,18	153.600,00	48.929,18
3143000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl.	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00
3146000 Zuweisungen für laufende Zwecke von öffentlichen Sonderrechnungen	12.050,00	314,78	0,00	314,78
3147000 Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	105,88	216,10	0,00	216,10
3148000 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.053,28	2.340,14	0,00	2.340,14
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	375.626,26	444.405,78	289.600,00	154.805,78
3161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	200.003,41	264.200,02	0,00	264.200,02
3162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sammelposten	238,51	500,22	0,00	500,22
3371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	175.384,34	178.634,54	0,00	178.634,54
3571000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	1.071,00	289.600,00	-288.529,00
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	425.048,86	420.793,56	410.200,00	10.593,56
3311000 Verwaltungsgebühren	93.933,67	93.769,15	95.100,00	-1.330,85
3321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	331.115,19	327.024,41	315.100,00	11.924,41
6. + privatrechtliche Entgelte	67.504,34	71.812,14	111.000,00	-39.187,86
3411000 Mieten und Pachten	37.209,87	34.340,40	36.700,00	-2.359,60
3421000 Erträge aus Verkauf	1.642,50	1.786,00	1.200,00	586,00
3461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.651,97	35.685,74	73.100,00	-37.414,26
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.449,40	423.612,78	163.200,00	260.412,78
3481000 Erstattungen vom Land	0,00	1.596,00	0,00	1.596,00
3482000 Erstattungen von Gemeinden (GV)	8.314,23	208.086,05	5.100,00	202.986,05
3483000 Erstattungen von Zweckverbänden und dgl.	79.461,88	35.626,68	46.900,00	-11.273,32
3486000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	72,00	99,00	0,00	99,00
3487000 Erstattungen von privaten Unternehmen	316,54	27.942,40	0,00	27.942,40
3488000 Erstattungen von übrigen Bereichen	155.284,75	150.262,65	111.200,00	39.062,65
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	97.522,29	109.404,43	93.000,00	16.404,43

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
3613000 Zinserträge vom Zweckverbänden und dgl.	78.600,00	82.200,00	82.200,00	0,00
3617000 Zinserträge von Kreditinstituten	5.936,27	1.187,40	600,00	587,40
3651000 Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,84	8,84	0,00	8,84
3691000 Verzinsung von Steuernachforderungen	10.314,58	23.109,00	10.200,00	12.909,00
3699000 Sonstige Finanzerträge	2.662,60	2.899,19	0,00	2.899,19
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	425.552,68	509.501,02	408.200,00	101.301,02
3511000 Konzessionsabgaben	364.511,59	407.776,98	330.400,00	77.376,98
3561000 Bußgelder	0,00	246,90	0,00	246,90
3562000 Säumniszuschläge u.ä.	-503,91	9.999,67	6.300,00	3.699,67
3562001 Portokosten	458,13	29,05	100,00	-70,95
3562002 Mahngebühren	3.113,70	4.509,60	2.500,00	2.009,60
3562003 Vollstreckung	85,75	1.124,15	500,00	624,15
3562004 Rückbelastungsforderungen	453,00	524,11	0,00	524,11
3562010 Verspätungszuschlag	70,00	40,00	0,00	40,00
3582000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	57.364,42	84.784,34	68.400,00	16.384,34
3583100 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Einzel-/Pauschalwertberichtigungen)	0,00	244,22	0,00	244,22
3591000 Andere sonstige Erträge	0,00	222,00	0,00	222,00
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.299.445,19</b>	<b>13.717.297,23</b>	<b>12.799.000,00</b>	<b>918.297,23</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	2.911.774,29	3.059.441,03	3.262.600,00	-203.158,97
4011000 Beamte	428.517,51	434.305,90	433.100,00	1.205,90
4012000 Arbeitnehmer	1.428.703,38	1.521.636,64	1.837.600,00	-315.963,36
4012010 Arbeitnehmer	63.051,32	68.355,66	0,00	68.355,66
4012011 Tariflich Beschäftigte	1.847,00	1.809,00	0,00	1.809,00
4012050 Tariflich Beschäftigte	71.205,54	72.225,60	0,00	72.225,60
4019000 Sonstige Beschäftigte	18.748,44	21.297,63	25.400,00	-4.102,37
4021000 Beamte	252.003,00	269.677,00	230.400,00	39.277,00
4022000 Arbeitnehmer	122.035,55	128.110,22	149.600,00	-21.489,78
4022010 Arbeitnehmer	5.481,64	5.961,27	0,00	5.961,27
4022011 Arbeitnehmer	88,73	82,50	0,00	82,50
4022050 Arbeitnehmer	6.173,75	6.266,73	0,00	6.266,73
4032000 Arbeitnehmer	304.619,92	319.316,11	377.800,00	-58.483,89
4032010 Arbeitnehmer	13.031,46	14.094,32	0,00	14.094,32
4032011 Arbeitnehmer	554,10	542,70	0,00	542,70
4032050 Arbeitnehmer	14.778,93	14.903,43	0,00	14.903,43
4041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	59.086,02	21.017,12	58.300,00	-37.282,88
4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	95.735,00	117.879,00	117.600,00	279,00
4061000 Zurührung zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	26.113,00	32.751,20	32.800,00	-48,80
4070000 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0,00	9.209,00	0,00	9.209,00

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
14. - Aufwendungen für Versorgung	23.771,00	50.732,83	9.400,00	41.332,83
4141000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	42.204,03	0,00	42.204,03
4151000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.986,00	0,00	0,00	0,00
4161000 Zuführungen zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	16.785,00	8.528,80	9.400,00	-871,20
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.499.004,22	1.189.295,62	1.413.800,00	-224.504,38
4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	386.366,13	204.142,30	185.200,00	18.942,30
4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	246.126,21	124.389,90	215.000,00	-90.610,10
4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	84.735,17	112.562,07	118.400,00	-5.837,93
4222000 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	34,95	1.800,00	-1.765,05
4231000 Mieten und Pachten	27.266,48	24.693,56	26.600,00	-1.906,44
4232000 Leasing	0,00	6.957,10	0,00	6.957,10
4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	419.818,38	398.678,55	471.400,00	-72.721,45
4251000 Haltung von Fahrzeugen	33.973,88	30.728,84	19.800,00	10.928,84
4261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	33.181,07	32.842,41	34.400,00	-1.557,59
4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	257.791,11	236.119,17	322.200,00	-86.080,83
4291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.745,79	18.146,77	19.000,00	-853,23
16. - Abschreibungen	603.671,94	660.022,34	742.900,00	-82.877,66
4711010 Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände aus gel. Investitionszuwendungen	486,16	1.084,43	0,00	1.084,43
4711022 Afa auf Lizenzen	6.176,42	7.480,05	0,00	7.480,05
4711300 Afa auf Gebäude	104.098,39	146.870,25	324.150,00	-177.279,75
4711400 Afa auf Infrastrukturvermögen	327.977,25	350.745,79	364.500,00	-13.754,21
4711450 Afa auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	0,00	71.044,85	0,00	71.044,85
4711482 Afa auf Gebäuden und Aufbauten mit Friedhöfen und Bestattungsanlagen	0,00	1.804,40	0,00	1.804,40
4711500 Afa auf Maschinen und technische Anlagen	724,05	494,67	0,00	494,67
4711600 Afa auf Fahrzeuge	31.123,94	36.243,93	0,00	36.243,93
4711700 Afa auf BGA	17.864,13	19.689,95	54.250,00	-34.560,05
4711720 Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.812,66	0,00	3.812,66
4711800 Auflösung Sammelposten	4.944,25	13.774,96	0,00	13.774,96
4711950 Afa auf Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	0,00	331,73	0,00	331,73
4721111 Einzelwertberichtigung	110.277,35	826,80	0,00	826,80
4721112 Pauschalwertberichtigung	0,00	5.551,57	0,00	5.551,57
4721200 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0,00	266,30	0,00	266,30
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310.270,80	441.117,36	435.700,00	5.417,36
4511000 Zinsaufwendungen an Land	0,00	17.813,25	0,00	17.813,25
4516000 Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	125.453,13	0,00	125.453,13
4517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	69.250,10	83.305,93	205.400,00	-122.094,07
4521000 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	214.388,12	202.083,05	220.000,00	-17.916,95
4592000 Verzinsung von Steuererstattungen	26.632,58	12.462,00	10.300,00	2.162,00
18. - Transferaufwendungen	6.087.771,86	5.846.699,31	5.757.700,00	88.999,31
4312000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	45.292,43	62.904,71	60.500,00	2.404,71
4313000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	694.054,94	173.207,05	177.200,00	-3.992,95
4316000 Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.212,04	3.212,04	3.700,00	-487,96

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
4317000 Zuweisungen an private Unternehmen	6.066,96	6.015,96	5.900,00	115,96
4318000 Zuweisungen an übrige Bereiche	694.651,49	702.024,55	730.700,00	-28.675,45
4341000 Gewerbesteuerumlage	284.819,00	254.431,00	190.000,00	64.431,00
4371100 Umlage Entschuldungsfonds	0,00	19.688,00	0,00	19.688,00
4372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	4.359.675,00	4.625.216,00	4.589.700,00	35.516,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	1.615.585,16	1.655.798,50	1.584.000,00	71.798,50
4421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	84.291,24	86.001,77	73.300,00	12.701,77
4429000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.833,42	9.817,68	9.900,00	-82,32
4429010 sonstige Aufwendungen -Verfügungsmittel-	620,70	64,45	1.000,00	-935,55
4431000 Geschäftsaufwendungen	159.535,20	192.215,26	229.400,00	-37.184,74
4441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	54.940,53	54.905,29	72.500,00	-17.594,71
4450000 Erstattungen an Bund	2.891,61	4.095,09	2.900,00	1.195,09
4451000 Erstattungen an Land	0,00	0,00	1.400,00	-1.400,00
4452000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	100.775,14	248.971,71	205.500,00	43.471,71
4453000 Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	1.164.693,13	1.021.082,06	912.100,00	108.982,06
4456000 Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	290,19	290,19	0,00	290,19
4458000 Erstattungen an übrige Bereiche	36.714,00	38.355,00	76.000,00	-37.645,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.051.849,27</b>	<b>12.903.106,99</b>	<b>13.206.100,00</b>	<b>-302.993,01</b>
<b>21. = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-752.404,08</b>	<b>814.190,24</b>	<b>-407.100,00</b>	<b>1.221.290,24</b>
22. + außerordentliche Erträge	311.787,46	264.544,00	0,00	264.544,00
5011000 Spenden	6.411,76	0,00	0,00	0,00
5011007 Spenden -von privaten Unternehmen-	0,00	599,40	0,00	599,40
5011008 Spenden -von übrigen Bereichen-	0,00	350,00	0,00	350,00
5012000 Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensgegenstände	4.146,60	6.370,32	0,00	6.370,32
5019000 Sonstige außergewöhnliche Erträge	32.538,46	0,00	0,00	0,00
5022000 Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	18.634,88	3.737,98	0,00	3.737,98
5029001 Sonstige periodenfremde Erträge -private Unternehmen-	68,16	1.405,16	0,00	1.405,16
5029002 Sonstige periodenfremde Erträge -übrige Bereiche-	39.018,84	14.836,72	0,00	14.836,72
5029003 Sonstige periodenfremde Erträge -von Zweckverbänden-	52.584,53	26.254,88	0,00	26.254,88
5029006 Sonstige periodenfremde Erträge -sonstige öffentliche Sonderrechnungen-	0,00	239,81	0,00	239,81
5029042 Sonstige periodenfremde Erträge -Zuweisung für lfd. Zwecke von Gemeinden (GV)-	0,00	7.137,04	0,00	7.137,04
5029062 Sonstige periodenfremde Erträge -Säumniszuschläge u.ä.-	0,00	35,60	0,00	35,60
5029068 Sonstige periodenfremde Erträge -Grdst.-	0,00	225,56	0,00	225,56
5311000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	157.185,23	201.558,03	0,00	201.558,03
5312000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro bei Anschaffung oder Herstellung	1.199,00	1.793,50	0,00	1.793,50
23. - außerordentliche Aufwendungen	116.901,04	23.705,17	0,00	23.705,17
5113000 Geleisteter Schadensersatz u.ä.	2.010,43	7.120,66	0,00	7.120,66
5119000 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	108.033,30	357,30	0,00	357,30
5129000 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	14.214,81	0,00	14.214,81
5129002 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	2.012,40	0,00	2.012,40



Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
5129003 Sonstige periodenfremde Aufwendungen -an übrige Bereiche-	5.192,79	0,00	0,00	0,00
5321000 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.664,52	0,00	0,00	0,00
<b>24. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>194.886,42</b>	<b>240.838,83</b>	<b>0,00</b>	<b>240.838,83</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-557.517,66</b>	<b>1.055.029,07</b>	<b>-407.100,00</b>	<b>1.462.129,07</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

## Finanzrechnung 2012

Gemeinde: 01 Ilsede

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.369.554,06	7.206.623,67	7.038.100,00	168.523,67
6011000 Grundsteuer A	60.407,44	65.341,78	65.400,00	-58,22
6012000 Grundsteuer B	1.545.421,94	1.629.913,91	1.625.300,00	4.613,91
6013000 Gewerbesteuer	1.159.989,39	1.494.672,89	1.367.300,00	127.372,89
6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.275.129,00	3.704.544,00	3.658.700,00	45.844,00
6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	232.959,00	216.853,00	225.900,00	-9.047,00
6031000 Vergnügungssteuer	32.371,34	28.165,25	28.200,00	-34,75
6032000 Hundesteuer	63.275,95	67.132,84	67.300,00	-167,16
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.098.829,30	4.503.539,62	4.285.700,00	217.839,62
6111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	2.634.080,00	2.910.680,00	2.842.600,00	68.080,00
6121000 Bedarfszuweisungen vom Land	730.000,00	870.000,00	870.000,00	0,00
6131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	196.952,00	200.416,00	196.900,00	3.516,00
6141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	270.538,34	317.856,22	222.600,00	95.256,22
6142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	257.572,34	195.479,42	153.600,00	41.879,42
6143000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dgl.	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00
6146000 Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	314,78	0,00	314,78
6147000 Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	8.670,34	2.771,00	0,00	2.771,00
6148000 Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.016,28	2.722,20	0,00	2.722,20
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	429.613,30	412.185,91	410.200,00	1.985,91
6311000 Verwaltungsgebühren	94.077,92	93.817,79	95.100,00	-1.282,21
6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	335.535,38	318.368,12	315.100,00	3.268,12
5. + Privatrechtliche Entgelte	82.727,52	212.820,33	111.000,00	101.820,33
6411000 Mieten und Pachten	37.823,59	173.400,56	36.700,00	136.700,56
6421000 Einzahlungen aus Verkauf	1.733,50	1.786,00	1.200,00	586,00
6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	43.170,43	37.633,77	73.100,00	-35.466,23
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	257.128,76	333.052,47	163.200,00	169.852,47
6481000 Erstattungen vom Land	0,00	39.900,00	0,00	39.900,00
6482000 Erstattungen von Gemeinden/GV	8.034,23	43.682,32	5.100,00	38.582,32
6483000 Erstattungen von Zweckverbänden und dergl.	118.413,28	52.912,66	46.900,00	6.012,66
6486000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	72,00	338,81	0,00	338,81
6487000 Erstattungen von privaten Unternehmen	384,70	29.155,16	0,00	29.155,16
6488000 Erstattungen von übrigen Bereichen	130.224,55	167.063,52	111.200,00	55.863,52
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	108.366,99	92.379,87	93.000,00	-620,13
6613000 Zinseinzahlungen von Zweckverbänden und dgl.	78.600,00	82.200,00	82.200,00	0,00
6617000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	5.936,27	1.187,40	600,00	587,40
6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	8,84	8,84	0,00	8,84
6691000 Verzinsung von Steuernachforderungen	23.821,88	8.983,63	10.200,00	-1.216,37
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	375.349,82	422.485,87	339.800,00	82.685,87
6511000 Konzessionsabgaben	364.374,18	407.776,98	330.400,00	77.376,98

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
6561000 Bußgelder	470,35	0,00	0,00	0,00
6562000 Säumniszuschläge	7.842,69	11.587,70	9.400,00	2.187,70
6591000 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	222,00	0,00	222,00
6699000 Weitere sonstige Finanzeinzahlungen	2.662,60	2.899,19	0,00	2.899,19
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.721.569,75</b>	<b>13.183.087,74</b>	<b>12.441.000,00</b>	<b>742.087,74</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	2.811.311,17	2.892.910,98	3.112.200,00	-219.289,02
7011000 Dienstausszahlungen Beamte	422.830,61	434.510,73	433.100,00	1.410,73
7012000 Dienstausszahlungen Arbeitnehmer	1.394.445,98	1.480.519,65	1.837.600,00	-357.080,35
7012010 Dienstausszahlungen Arbeitnehmer	116.050,20	109.072,68	0,00	109.072,68
7012011 Dienstausszahlungen Arbeitnehmer	7.937,96	2.508,97	0,00	2.508,97
7012050 Dienstausszahlungen Arbeitnehmer	71.205,54	72.225,60	0,00	72.225,60
7019000 Dienstausszahlungen Sonstige Beschäftigte	18.902,78	19.507,95	25.400,00	-5.892,05
7021000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	253.691,00	274.073,00	230.400,00	43.673,00
7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	122.035,55	128.110,22	149.600,00	-21.489,78
7022010 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	5.481,64	5.961,27	0,00	5.961,27
7022011 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	88,73	82,50	0,00	82,50
7022050 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	6.173,75	6.266,73	0,00	6.266,73
7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	304.619,92	319.316,11	377.800,00	-58.483,89
7032010 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	13.031,46	14.094,32	0,00	14.094,32
7032011 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	554,10	542,70	0,00	542,70
7032050 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	14.778,93	14.903,43	0,00	14.903,43
7041000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	59.483,02	11.215,12	58.300,00	-47.084,88
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	53.211,03	0,00	53.211,03
7141000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	0,00	53.211,03	0,00	53.211,03
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.510.634,90	1.150.906,46	1.413.800,00	-262.893,54
7211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	423.891,93	171.576,63	185.200,00	-13.623,37
7212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	227.911,29	138.048,65	215.000,00	-76.951,35
7221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	80.053,57	113.103,13	118.400,00	-5.296,87
7222000 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	34,95	1.800,00	-1.765,05
7231000 Mieten und Pachten	27.266,48	24.693,56	26.600,00	-1.906,44
7232000 Leasing	0,00	6.957,10	0,00	6.957,10
7241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	422.465,57	380.664,89	471.400,00	-90.735,11
7251000 Haltung von Fahrzeugen	34.124,17	32.027,76	19.800,00	12.227,76
7261000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	31.348,77	30.257,27	34.400,00	-4.142,73
7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	258.543,11	231.354,08	322.200,00	-90.845,92
7291000 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.030,01	22.188,44	19.000,00	3.188,44
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	310.009,55	441.341,94	435.700,00	5.641,94
7511000 Zinsauszahlungen an Land	0,00	17.813,25	0,00	17.813,25
7516000 Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	125.453,13	0,00	125.453,13
7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	69.250,10	83.305,93	205.400,00	-122.094,07

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
7521000 Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	214.126,87	202.307,63	220.000,00	-17.692,37
7592000 Verzinsung von Steuererstattungen	26.632,58	12.462,00	10.300,00	2.162,00
15. - Transferauszahlungen	6.055.467,78	5.846.485,27	5.757.700,00	88.785,27
7312000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	45.292,43	62.904,71	60.500,00	2.404,71
7313000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	694.054,94	173.207,05	177.200,00	-3.992,95
7316000 Zuweisungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.212,04	3.629,60	3.700,00	-70,40
7317000 Zuweisungen an private Unternehmen	6.066,96	6.015,96	5.900,00	115,96
7318000 Zuweisungen an übrige Bereiche	702.509,41	696.783,95	730.700,00	-33.916,05
7341000 Gewerbesteuerumlage	284.819,00	254.431,00	190.000,00	64.431,00
7371100 Umlagenzahlung Entschuldungsfonds	0,00	19.688,00	0,00	19.688,00
7372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	4.319.513,00	4.629.825,00	4.589.700,00	40.125,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.793.464,73	1.512.085,15	1.584.000,00	-71.914,85
7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	71.690,70	85.311,86	73.300,00	12.011,86
7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.454,12	9.882,13	10.900,00	-1.017,87
7431000 Geschäftsauszahlungen	168.551,73	179.988,98	229.400,00	-49.411,02
7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	67.126,46	62.025,95	72.500,00	-10.474,05
7450000 Erstattungen an den Bund	2.891,61	4.095,09	2.900,00	1.195,09
7451000 Erstattungen an das Land	0,00	0,00	1.400,00	-1.400,00
7452000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	71.619,66	100.421,92	205.500,00	-105.078,08
7453000 Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	1.362.298,79	1.014.261,92	912.100,00	102.161,92
7456000 Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	290,19	290,19	0,00	290,19
7458000 Erstattungen an übrige Bereiche	35.531,04	41.235,00	76.000,00	-34.765,00
7491000 Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.010,43	14.572,11	0,00	14.572,11
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.480.888,13</b>	<b>11.896.940,83</b>	<b>12.303.400,00</b>	<b>-406.459,17</b>
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-759.318,38</b>	<b>1.286.146,91</b>	<b>137.600,00</b>	<b>1.148.546,91</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	71.719,53	191.082,12	175.400,00	15.682,12
6811000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	151.425,32	151.400,00	25,32
6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	46.907,35	32.107,78	24.000,00	8.107,78
6818000 Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	24.812,18	7.436,78	0,00	7.436,78
6818100 Investitionszuwendungen GWG, Übrige Bereiche	0,00	112,24	0,00	112,24
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	141.773,22	96.924,22	70.100,00	26.824,22
6891000 Beiträge und ähnliche Entgelte	141.773,22	96.924,22	70.100,00	26.824,22
21. + Veräußerung von Sachvermögen	321.106,19	317.284,00	267.500,00	49.784,00
6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	319.906,19	315.488,50	267.500,00	47.988,50
6831100 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,- Euro	1.200,00	1.795,50	0,00	1.795,50
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	32.538,46	12.992,33	0,00	12.992,33
6871000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	32.538,46	12.992,33	0,00	12.992,33
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>567.137,40</b>	<b>618.282,67</b>	<b>513.000,00</b>	<b>105.282,67</b>

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.431,73	0,00	50.000,00	-50.000,00
7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	9.431,73	0,00	50.000,00	-50.000,00
26. - Baumaßnahmen	517.610,69	610.124,19	865.000,00	-254.875,81
7871000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	348.146,50	586.395,92	803.000,00	-216.604,08
7872000 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	165.736,11	23.728,27	62.000,00	-38.271,73
7873000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	3.728,08	0,00	0,00	0,00
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	106.499,24	138.506,00	93.900,00	44.606,00
7831100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro und Sachgesamtheiten	81.218,11	98.279,65	78.200,00	20.079,65
7831200 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten)	25.281,13	40.226,35	15.700,00	24.526,35
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	10.045,08	15.891,29	0,00	15.891,29
7865100 Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Aktive Bedienstete)	3.571,60	3.617,25	0,00	3.617,25
7865200 Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Versorgungsempfänger)	6.473,48	8.042,79	0,00	8.042,79
7888300 Gewährung von Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	4.231,25	0,00	4.231,25
29. - Aktivierbare Zuwendungen	24.445,23	15.788,53	24.700,00	-8.911,47
7812000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV)	5.745,23	14.488,53	0,00	14.488,53
7817000 Investitionszuschüsse an private Unternehmen	18.700,00	1.300,00	24.700,00	-23.400,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>668.031,97</b>	<b>780.310,01</b>	<b>1.033.600,00</b>	<b>-253.289,99</b>
<b>32. = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.894,57</b>	<b>-162.027,34</b>	<b>-520.600,00</b>	<b>358.572,66</b>
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-860.212,95</b>	<b>1.124.119,57</b>	<b>-383.000,00</b>	<b>1.507.119,57</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	520.600,00	-520.600,00
6929300 Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre, Euro-Währung	0,00	0,00	520.600,00	-520.600,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	122.833,20	323.219,51	290.700,00	32.519,51
7921300 Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land; Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	68.250,00	0,00	68.250,00
7922300 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Gemeinden (GV); Laufzeit mehr als 5 Jahre	6.943,34	0,00	0,00	0,00
7926300 Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentl. Sonderr.; Laufzeit mehr als 5 Jahre	0,00	188.027,52	0,00	188.027,52
7927300 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten; Laufzeit mehr als 5, Euro-Währung	115.889,86	66.941,99	290.700,00	-223.758,01
<b>36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-122.833,20</b>	<b>-323.219,51</b>	<b>229.900,00</b>	<b>-553.119,51</b>
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>-983.046,15</b>	<b>800.900,06</b>	<b>-153.100,00</b>	<b>954.000,06</b>
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.218.885,38	8.166.238,35	0,00	8.166.238,35
6790000 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.218.885,38	1.666.238,35	0,00	1.666.238,35
6937100 Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten, Euro-Währung	8.000.000,00	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	9.226.589,30	7.978.435,79	0,00	7.978.435,79

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2011	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
7790000 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.226.589,30	1.478.435,79	0,00	1.478.435,79
7937100 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten, Euro-Währung	7.000.000,00	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	992.296,08	187.802,56	0,00	187.802,56
<b>40a.= Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>9.249,93</b>	<b>988.702,62</b>	<b>-153.100,00</b>	<b>1.141.802,62</b>
<b>41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>-201.494,39</b>	<b>-191.549,65</b>	<b>-191.550,00</b>	<b>0,35</b>
1711003 Postbank Hannover 249853308	16.390,22	3.643,57	0,00	3.643,57
1711004 KSK Peine 18600676	25.237,94	0,00	0,00	0,00
1711006 Gem. 01 Handvorschuesse	0,00	730,00	0,00	730,00
1721006 Sparbuecher für Grabpflege u. Ortsjubilaeen	762,69	727,50	0,00	727,50
1731000 Kassenbestand (Barkasse)	1.750,30	2.134,82	0,00	2.134,82
2397804 Kontokorrent Kr Spk. Peine (ZW 4)	0,00	-9.425,29	0,00	-9.425,29
2397806 Kontokorrent VoBa Peine (ZW 6)	-245.635,54	-189.360,25	0,00	-189.360,25
<Diverse>	0,00	0,00	-191.550,00	191.550,00
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-192.244,46</b>	<b>797.152,97</b>	<b>-344.650,00</b>	<b>1.141.802,97</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*